

Indikator

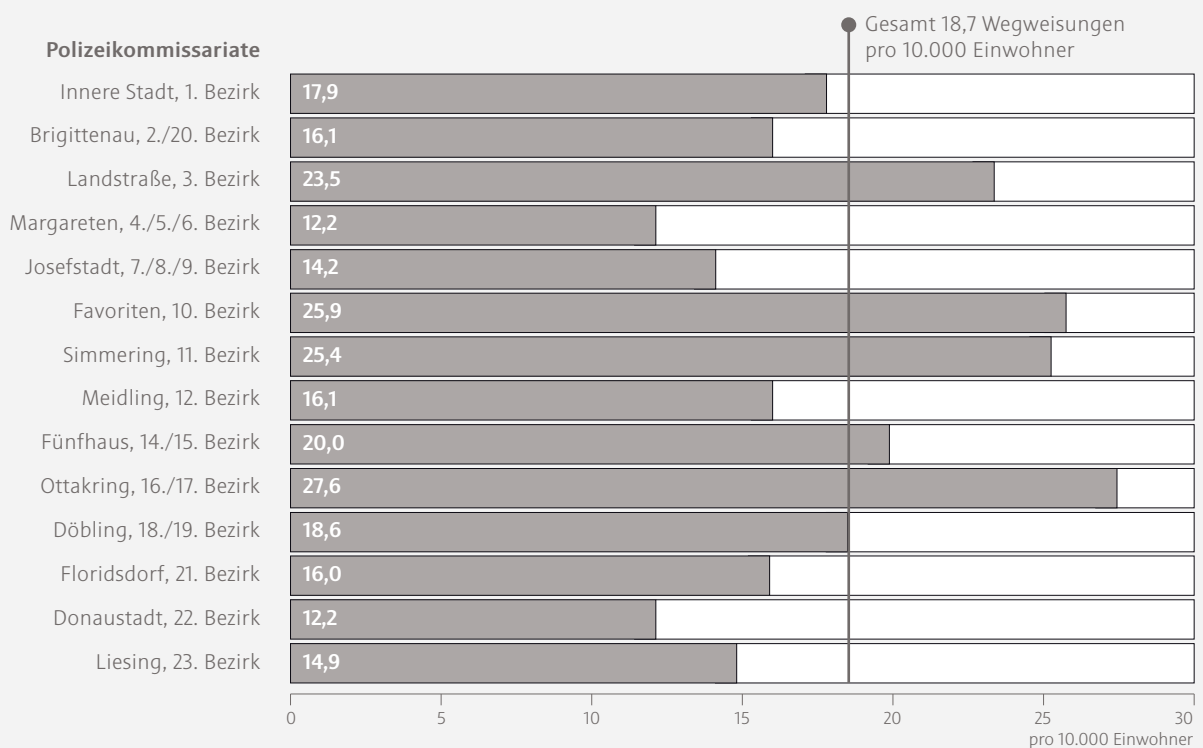
3

Wegweisungen, Betretungsverbote und Streitschlichtungen

3 Das von der Polizei ausgesprochene Betretungsverbot ist auf maximal zwei Wochen befristet. Wird innerhalb dieser zwei Wochen ein Antrag auf einstweilige Verfügung beim Bezirksgericht gestellt, wird das Betretungsverbot auf längstens vier Wochen ausgedehnt.

Mit dem ersten Gewaltschutzgesetz (1997) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für einen raschen und effizienten Schutz von Opfern häuslicher Gewalt geschaffen. Nach §38a Sicherheitspolizeigesetz ist die Polizei ermächtigt, einen potenziellen Gewalttäter bzw. eine potenzielle Gewalttäterin aus der Wohnung, in der die gefährdete(n) Person(en) lebt bzw. leben und deren unmittelbare Umgebung wegzuweisen und diese mit einem Betretungsverbot zu belegen.³ Handelt es sich bei den gefährdeten Personen um Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, kann seit 2013 das Betretungsverbot auf Schulen, Kindergärten und Horte ausgeweitet werden. Nach §382b Exekutionsordnung kann eine gerichtliche einstweilige Verfügung zum „Schutz vor Gewalt in Wohnungen“ für maximal 6 Monate bzw. bis zur Beendigung eines anhängigen Verfahrens (z.B. Scheidungsverfahren) verhängt werden, wenn der gefährdeten Person bzw. den gefährdeten Personen das weitere Zusammenleben mit dem Gefährder bzw. der Gefährderin unzumutbar ist.

3.1 Anzahl der Wegweisungen und Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen nach Polizeibezirk



Definition: Anzahl der Wegweisungen und Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen im Jahr 2012.
Datenquelle: Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2012)

Im Jahr 2012 wurden der Wiener Interventionsstelle 3.701 Polizeiinterventionen wegen Gewalt in der Familie gemeldet, wobei in 88% der Fälle Wegweisungen oder Betretungsverbote erlassen wurden, in 11% Strafanzeigen ohne Wegweisung oder Betretungsverbote (v.a. Anzeigen nach §107a, Stalking) und in 51 Fällen (1%) Streitschlichtungen erfolgten.⁴ Insgesamt kam es 2012 zu 18,7 Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen in Wien. In Hinblick auf die Verhängung von Wegweisungen zeigen sich deutliche regionale Unterschiede, über deren Ursachen man zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen kann. Die Polizeikommissariate in Ottakring, Favoriten, Simmering, Landstraße und Fünfhaus weisen überdurchschnittlich viele Wegweisungen pro 10.000 EinwohnerInnen auf.

4 Quelle: Statistiken der Wiener Interventionsstelle. Abgesehen von den an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fällen werden keine Statistiken zu Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt erhoben. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt (aufgrund der nicht gemeldeten Streitschlichtungen) höher ist als die Zahl der an die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie gemeldeten Fälle.

Indikator 4

Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen

Die in Indikator 1 und 2 dargestellten Informationen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik liefern zwar allgemeine Anhaltspunkte für Gewalt, die von Familienmitgliedern ausgeht, erlauben es jedoch nicht, die Betroffenheit von Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen abzuschätzen. Aus diesem Grund wird mit Indikator 4 auf Basis der Informationen von Opferschutzeinrichtungen – konkret der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien – Gewalt durch (Ex-)PartnerInnen thematisiert. Der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie werden primär Polizeieinsätze wegen Gewalt in der Familie gemeldet, die zu einer Wegweisung oder einem Betretungsverbot führten. Die Interventionsstelle kontaktiert daraufhin proaktiv die Opfer. Der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien kann seitens der Betroffenen oder Angehörigen unabhängig von einer Polizeiintervention jederzeit als Anlaufstelle bei Unterstützungsbedarf bei Fragen zu Gewalt kontaktiert werden.

Die Statistiken der Wiener Interventionsstelle zeigen die geschlechtsspezifischen Muster von Gewalt in der Familie deutlich: Von den 3.875 betreuten Gewaltopfern sind 87% Frauen und 13% Männer. Wenn Frauen von Gewalt betroffen sind, dann sind in fast 96% der Fälle Männer Gefährder – überwiegend Partner bzw. Ex-Partner. Nur etwas mehr als 4% der weiblichen Opfer waren mit einer Gefährderin konfrontiert – hier handelt es sich überwiegend um andere Familienmitglieder (Tochter, Mutter) oder um Frauen, die in einem sonstigen Beziehungsverhältnis zu den Opfern stehen. Wenn Männer Opfer von Gewalt in der Familie sind, dann sind in etwas mehr als der Hälfte der Fälle Männer Gefährder (53%) und in 47% der Fälle handelt es sich um Gefährderinnen – überwiegend die Partnerin oder Ex-Partnerin.

Auch die Beratungen des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien zeigen, dass Frauen Gewalt insbesondere durch den Partner oder Ex-Partner erfahren: 2012 wurden von den insgesamt 7.837 telefonischen, persönlichen und Online-Beratungen 205 Erstgespräche⁵ in der persönlichen Beratung durchgeführt. Bei mehr als der Hälfte der bei den Erstgesprächen genannten Fälle wurde Gewalt durch den Partner (31%) oder den Ex-Partner (21%) ausgeübt. In weiteren 5% der Fälle stammte der Gewalttäter aus der Verwandtschaft (z.B. Bruder, Sohn, Vater, Onkel), in 8% aus dem sozialen Umfeld (Bekannten- und Freundeskreis, Nachbar), in 6% war der Täter dem Arbeitsbereich, einem Autoritätsverhältnis oder keiner Kategorie zuzuordnen. In weiteren 17% der Fälle war der Täter flüchtig bekannt (z.B. Lokalbesuch) und in lediglich 12% unbekannt.

5 Quelle: Statistik des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien, Persönliche Beratung – Erstgespräche im Jahr 2012.